

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung

Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung

c/o SRG Deutschschweiz

Fernsehstrasse 1-4

8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 11. Juni 2024

Dossier Nr. 10109, «Schweiz aktuell» vom 18. April 2024 - «Umstrittene Jagd-Reise von St. Galler Amtsleiter nach Russland»

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 6. Mai beanstanden Sie obige Sendung wie folgt:

«Schweiz Aktuell hat am 17.3. und 18.4. aus St.Gallen 2 Beiträge zum Thema Weiterbildungsreise des Amtsleiters und eines Wildhüters ausgestrahlt, in welchen diverse Aussagen gemacht wurden, die nicht den Tatsachen entsprechen oder stark umstritten sind. Ich gestatte mir deshalb, folgende Fragen an Sie:

- 1. Warum wurde das Jagdgesetz falsch wiedergegeben? Es stimmt nicht, dass das Gesetz nur den Abschuss von Jungtieren erlaubt. Es erlaubt auch das Eliminieren von ganzen Rudeln, also auch von adulten Tieren.*
- 2. Warum hat SRF als einzigen "Fachmann" Herrn Gerke gebracht, der als Präsident der Gruppe Wolf Schweiz so ziemlich das Gegenteil dessen ist, was man als unabhängigen Fachmann bezeichnen kann. Er ist nichts anderes als Pro Wolf Lobbyist. Herr Gerke hat auch keinen entsprechenden Hochschulabschluss. Es wäre einfach gewesen, beispielsweise bei KORA jemanden zu finden, der über jahrelange Erfahrung mit Grossraubtieren verfügt, selber an solchen geforscht hat und erst noch unabhängig ist.*

KORA ist eine Stiftung, die unter anderem für die Fachstellen des Bundes seit über 40 Jahren die Bestände von Luchs und Wolf überwacht .

3. Der Reporter Haniman sagt in Bezug auf den Bericht des Amtsleiters an seinen zuständigen Regierungsrat, "... darum macht der Bericht für mich diese Reise noch absurder". Dies allerdings ohne nähere Begründung. Die Tatsache, dass wir in der Schweiz über keine langjährige Erfahrung mit der Regulierung von Wolfsbeständen verfügen, bleibt unerwähnt.

4. Ich hätte es nicht für möglich gehalten, dass in einer Sendung von SRF davon die Rede ist, dass ungenannt bleiben wollende Dritte verlauten liessen, der Amtsleiter sei bekannt dafür "gerne abzurücken" zusammen mit anderen Unterstellungen. Für mich ist das im höchsten Grad diffamierend.

Ist das das neue Credo bei der Realisierung von Beiträgen für Schweiz Aktuell?

5. In der Sendung wurde behauptet, "ein St.Galler Amtsleiter und ein St.Galler Wildhüter haben an einer organisierten Wolfsjagd in Russland teilgenommen - auf Kosten des Kantons". Die Kosten haben der Amtsleiter und der Wildhüter getragen. Stimmt es, dass es viel reisserischer und damit attraktiver ist, wenn es der Kanton gewesen wäre?

6. Zum Fachbericht des Amtsleiters im weiteren und diesmal auf der Webseite von SRF dazu: "Nun liegt der Bericht über ihre Reise vor und dieser zeigt: Es war eher eine Vergnügungsreise als eine Weiterbildungsreise." Auf die Ergebnisse des Berichts wird nicht eingegangen, obwohl im Detail gezeigt wird, wie das russische Wolfsmanagement funktioniert und wie sich die Lappjagd dazu einfügt. Ist das seriöser Journalismus?

7. In den Sendungen wurde mehrfach erwähnt, dass die Lappjagd aus Tierschutzgründen problematisch und rechtlich kein Thema seien. Beides ist falsch. Es gibt keine wissenschaftlichen Studien zur Lappjagd und Tierschutz und das Thema Recht ist noch überhaupt nicht diskutiert geschweige denn rechtlich spruchreif.

Was hingegen zutrifft, ist, dass dies schlechter Journalismus ist und ein weiteres Zeugnis für die sehr schwachen Fachkenntnisse des oder der Autoren ist.»

Die Redaktion hat folgende Stellungnahme verfasst:

Mit Eingabe vom 6. Mai 2024 werden zwei Beiträge von Schweiz aktuell zum Thema "Weiterbildungsreise des Amtsleiters und eines Wildhüters", einen vom 17. März 2024 und einen vom 18. April 2024 beanstandet. Am 17. März 2024 hat Schweiz aktuell keinen Beitrag zu diesem Thema ausgestrahlt. Wir gehen davon aus, dass der Beanstander den Beitrag vom 27. März 2024 meint. Wir nehmen in unserer Stellungnahme deshalb Bezug auf folgende zwei Beiträge:

27. März 2024

"St. Gallen: Amtsleiter auf umstrittener Weiterbildungsreise"

<https://www.srf.ch/play/tv/schweiz-aktuell/video/schweiz-aktuell-vom-27-03-2024?urn=urn:srf:video:efb0dd2b-cb8e-44dc-a69c-c7193a0ff182>

18. April 2024

"Umstrittene Jagd-Reise von St. Galler Amtsleiter nach Russland"

<https://www.srf.ch/play/tv/schweiz-aktuell/video/umstrittene-jagd-reise-von-st--galler-amtsleiter-nach-russland?urn=urn:srf:video:54484359-73f2-4103-b6a5-31ac58b6c0b3>

Die Stellungnahme orientiert sich an der Gliederung der Beanstandung.

1. Vorwurf: Jagdgesetz sei falsch wiedergegeben worden

Der Beanstander schreibt: *"Warum wurde das Jagdgesetz falsch wiedergegeben? Es stimmt nicht, dass das Gesetz nur den Abschuss von Jungtieren erlaubt. Es erlaubt auch das Eliminieren von ganzen Rudeln, also auch von adulten Tieren."*

Wir konnten nicht eruieren, welche Passage in der Berichterstattung der Beanstander anspricht: Das Jagdgesetz wurde weder im Beitrag vom 27. März noch im Beitrag vom 18. April wiedergegeben.

In der Schweiz ist die Wolfsjagd streng reguliert, dies im Unterschied zu Russland, wo Wölfe wahllos getrieben und gejagt werden. Die Regulierung in der Schweiz findet vor allem über Jungtiere statt. Ganze Rudel durften zwischen dem 1. Dezember 2023 und dem 31. Januar 2024 ebenfalls geschossen werden - aber nur so weit der Bund die Bewilligung dafür erteilte. Wahllose Abschüsse sind hierzulande nicht erlaubt, da der Wolf in der Schweiz geschützt ist. David Gerke hielt im TV-Beitrag vom 27. März 2024 fest, dass es in Russland nicht um eine ökologisch begründete Jagd oder um die Verhinderung von Schäden gehe (wie in der Schweiz). In Russland, so Gerke, gehe es um eine Trophäenjagd.

2. Vorwurf: David Gerke nicht unabhängig

Der Beanstander schreibt: *"Warum hat SRF als einzigen "Fachmann" Herrn Gerke gebracht, der als Präsident der Gruppe Wolf Schweiz so ziemlich das Gegenteil dessen ist, was man als unabhängigen Fachmann bezeichnen kann. Er ist nichts anderes als Pro Wolf Lobbyist. Herr Gerke hat auch keinen entsprechenden Hochschulabschluss (...)."*

SRF hatte nicht nur mit David Gerke Kontakt, sondern auch mit Pro Natura und WWF. Diese Organisationen haben SRF gegenüber sinngemäss dieselben Aussagen gemacht wie Gerke. Gerke gilt als einer der besten Wolfskenner der Schweiz. SRF hat dem Publikum gegenüber transparent gemacht, dass er Geschäftsführer der Gruppe Wolf Schweiz ist und entsprechend diese Position vertritt. Im Beitrag vom 18. April hiess es zudem, «David Gerke, welcher sich für Wölfe in der Schweiz stark macht...» und im Beitrag vom 27. März hiess es bereits in der Anmoderation, dass es massive Kritik von Naturschutzverbänden gebe. Zu diesen gehört auch die Gruppe Wolf Schweiz, als dessen Vertreter Gerke auch im Einblender ausgewiesen wurde.

Gerke hat Geografie und Biologie studiert. Zudem hat er einen Universitätslehrgang zum Jagdwirt an der Universität für Bodenkultur Boku in Wien absolviert und mit Auszeichnung

bestanden. Die vom Beanstander genannte Stiftung KORA arbeitet eng mit den Kantonen zusammen, das BAFU ist der wichtigste Auftraggeber. Ob ein KORA-Experte/in in dieser Sache unabhängiger ist als der Vertreter eines Umweltverbandes, sei dahingestellt. Zumal es vorliegend nicht um den Bestand der Wölfe in der Schweiz geht, sondern um die Reise und die Jagdmethode, welche der Amtsleiter und der Wildhüter aus dem Kanton St. Gallen in der Praxis anschauen wollten.

3. Vorwurf: Aussage Reporter nicht begründet

Der Beanstander schreibt: *"Der Reporter Hanimann sagt in Bezug auf den Bericht des Amtsleiters an seinen zuständigen Regierungsrat, "... darum macht der Bericht für mich diese Reise noch absurder". Dies allerdings ohne nähere Begründung. Die Tatsache, dass wir in der Schweiz über keine langjährige Erfahrung mit der Regulierung von Wolfsbeständen verfügen, bleibt unerwähnt."*

Die letzten Worte im Beitragstext waren:

"Kritikpunkte bleiben: eine Reise ins sanktionierte Russland, geschenkte Arbeitstage für eine Trophäenjagd und das mit Methoden, welche in der Schweiz kaum umgesetzt werden können.»

Dann folgte das In-Statement mit Reto Hanimann:

«Darum macht der Bericht für mich die Reise noch absurder. Kritisch und beschämend finden es auch Jäger vom Kanton St. Gallen, Naturschutzverbände und unabhängige Experte, die anonym bleiben wollen, da sie in Zukunft noch mit dem Amt zusammenarbeiten müssen, sagen sie gegenüber SRF. »

Der Beitrag nennt verschiedene Punkte aus dem Bericht des Amtsleiters. Es wird unter anderem festgestellt, dass der Bericht *"ohne Inhaltsverzeichnis, ohne detaillierte Angaben zu den Tieren und den Abschüssen"* und ohne Fragestellungen auskam. *"Das Fazit ist gerade mal fünf Sätze lang"*, heisst es im Beitrag. Der Reporter hat den ganzen Bericht gelesen und sich eine Meinung darüber gebildet. Dass es sich dabei um seine persönliche Meinung handelt (*"Darum macht der Bericht für mich die Reise noch absurder"*), ist für das Publikum klar erkennbar. Zudem hält der Reporter fest, dass auch Jäger, Naturschutzverbände und unabhängige Experten die Reise als kritisch betrachten.

4. Vorwurf: Anonyme Diffamierungen

Der Beanstander schreibt: *"Ich hätte es nicht für möglich gehalten, dass in einer Sendung von SRF davon die Rede ist, dass ungenannt bleiben wollende Dritte verlauten liessen, der Amtsleiter sei bekannt dafür "gerne abzurücken" zusammen mit anderen Unterstellungen. Für mich ist das im höchsten Grad diffamierend. (...)"*

SRF hat im Laufe der Recherche mit zahlreichen Personen gesprochen, viele davon wollten keine öffentliche Aussage machen, u.a. auch, weil sie mit dem Amt noch zusammenarbeiten müssen, sprich in einer Abhängigkeit zum Amt stehen. Mehrere Personen haben gegenüber

SRF bestätigt, dass der Amtsleiter schon öfters nach Russland gereist ist, gerne auf die Jagd geht und auch gerne selber Tiere erlegt. Reiseberichte, die er selbst in Jagdmagazinen verfasst hat, belegen dies zusätzlich.

SRF hat bewusst nicht noch zusätzlich darauf aufmerksam gemacht, dass Dominik Thiel auch schon Moschus-Tiere in Russland erlegt hat. Das Moschus-Tier wird von der IUCN als gefährdet eingestuft. In einem Jagdmagazin hat Dominik Thiel einen Bericht zu dieser Reise inklusive Bilder veröffentlicht. Auch den Namen von Dominik Thiel hat SRF bewusst zurückhaltend verwendet. Thiel wurde zudem mit den Vorwürfen konfrontiert, wollte aber keine Stellung nehmen. Das wurde in der Berichterstattung auch so festgehalten. Von einer bewussten Diffamierung kann also nicht die Rede sein.

5. Vorwurf: Falsche Aussage zu den Kosten

Der Beanstander schreibt: *"In der Sendung wurde behauptet, "ein St. Galler Amtsleiter und ein St. Galler Wildhüter haben an einer organisierten Wolfsjagd in Russland teilgenommen - auf Kosten des Kantons". Die Kosten haben der Amtsleiter und der Wildhüter getragen. (...)"*

Tatsache ist: Der Kanton hat die Reise mit je fünf Arbeitstagen unterstützt. Die Reise fand also nicht etwa während der Ferien auf komplett eigene Kosten statt. Beim Gehalt eines Amtsleiters und eines Wildhüters kommen für fünf Arbeitstage Kosten von mehreren tausend Franken zusammen. Dieses Geld bezahlte der Kanton respektive der Steuerzahler.

Dazu hiess es im Beitrag vom 27. März: *"Dass der Kanton St. Gallen so eine privat finanzierte Vergnügungsreise unterstütze und die beiden Angestellten noch fünf Arbeitstage bekämen, sei fragwürdig, kritisieren der WWF, Pro Natura und die Gruppe Wolf Schweiz".*

Im Beitrag vom 18. April hiess es dazu ebenfalls den Fakten entsprechend: *«Der Kanton hat diese Reise mit 5 Arbeitstagen unterstützt.»*

6. Vorwurf: Auf Ergebnisse des Berichts nicht eingegangen

Der Beanstander schreibt: *"Zum Fachbericht des Amtsleiters im Weiteren und diesmal auf der Webseite von SRF dazu: "Nun liegt der Bericht über ihre Reise vor und dieser zeigt: Es war eher eine Vergnügungsreise als eine Weiterbildungsreise." Auf die Ergebnisse des Berichts wird nicht eingegangen, obwohl im Detail gezeigt wird, wie das russische Wolfsmanagement funktioniert und wie sich die Lappjagd dazu einfügt. (...)"*

Tatsache ist, dass der Bericht, der SRF vorliegt, keine weiterführenden Ergebnisse zur Lappjagd liefert. Eine Recherche im Internet bringt dieselben Erkenntnisse. Umso spannender war das Fazit, welches die Amtsträger aus dieser Reise ziehen. Das Fazit des Berichtes wurde im Beitrag vom 18. April auszugsweise grafisch dargestellt und vorgelesen. So hiess es wörtlich:

"Aufgrund der Einschätzung erfahrener Wolfsjäger in Russland und der selber miterlebten Lappjagd erachten wir die Lappjagd auch für die Schweiz unter gewissen Voraussetzungen als umsetzbar."

Allerdings gibt es einige kritische Stimmen dazu. Experten im Beitrag aber auch in Recherchegesprächen bezweifeln stark, dass die Lappjagd in der Schweiz jemals Anwendung finden kann. Aus topografischen Gründen und zum Schutz der anderen Tiere im Wald sei die Treibjagd nicht möglich. Dies ist auch für Laien nachvollziehbar. Beim Bericht handelt es sich gemäss Gerke um einen Erlebnisbericht. Zu diesem Schluss kommt auch SRF selbst: Unser Reporter hat den Bericht eingehend studiert und ist aufgrund dessen in der Lage, dieses Fazit zu ziehen. Dafür muss man kein Experte sein.

7. Vorwurf: Falsche Aussagen zur Jagd

Der Beanstander schreibt: *"In den Sendungen wurde mehrfach erwähnt, dass die Lappjagd aus Tierschutzgründen problematisch und rechtlich kein Thema seien. Beides ist falsch. Es gibt keine wissenschaftlichen Studien zur Lappjagd und Tierschutz und das Thema Recht ist noch überhaupt nicht diskutiert, geschweige denn rechtlich spruchreif. (...)"*

Aus Tierschutzgründen ist die Lappjagd problematisch, weil in der Schweiz geschützte Tiere dabei wahllos abgeschossen und die anderen Wildtiere aufgescheucht werden. Aus rechtlicher Sicht ist eine Jagd - also auch die Lappjagd - auf den Wolf in der Schweiz grundsätzlich nicht erlaubt. Der Wolf ist ein geschütztes Tier in der Schweiz, weshalb auch jeder Abschuss vom Bund bewilligt werden muss. Dies ist der Unterschied zu Russland.

Die **Ombudsstelle** hat Beanstandungen zu prüfen, die innert 20 Tagen seit Erstausstrahlung der Sendung eingehen (Art. 92 Abs. 2 Radio- und Fernsehgesetzes). Die Eingabe des Beanstanders erfolgte am 6. Mai 2024, sodass die Ombudsstelle ihre Beobachtungen auf die «Schweiz aktuell»-Sendung vom 18. April 2024 beschränkt. Wobei die Sendung vom 27. März insofern miteinfliesst, als der Inhalt in der Ausstrahlung vom 18. April in der Anmoderation zusammenfassend wiedergegeben wird:

«Dass ein St. Galler Amtsleiter in Russland auf Wolfsjagd war - und teilweise auf Staatskosten -, sorgte für unangenehme Fragen. War es nun Weiterbildung oder ging der Amtsleiter zum Spass mit einem Wildhüter Trophäen jagen? Darüber weiss man jetzt mehr, dank eines Erfahrungsberichtes, in den SRF Einblick hatte.»

Daraufhin geht Reto Hanimann auf die Entwicklung seit dem 27. März 2024 ein:

«Diese Wölfe haben der Amtsleiter und der Wildhüter des Kantons St. Gallen vor zwei Monaten in Russland geschossen. Das Foto ist aus dem Erfahrungsbericht, den "Schweiz aktuell" vom Kanton via Öffentlichkeitsgesetz herausgefordert hat. Geschrieben von Amtsleiter des Jagdepartementes, Dominik Thiel. Der Amtsleiter und der Wildhüter berichten schriftlich von der Lappjagd in Russland. Das ist eine Treibjagd, bei der Wölfe in riesigen, flachen Wäldern mit Bändern und Lappen eingekreist und nach und nach

vor die Flinte getrieben werden. Der Kanton hat diese Reise mit fünf Arbeitstagen unterstützt.»

Zuschauende, welche die Sendung vom 27. März 2024 nicht gesehen haben, erfahren also, dass der Amtsleiter und der Wildhüter des Kantons St. Gallen Wölfe in Russland erlegt haben, dass SRF den Erfahrungsbericht, den die beiden im Anschluss an die Reise verfasst haben, mittels Öffentlichkeitsgesetz erhalten hat, dass es dabei um die Lappjagd ging und der Kanton diese Reise mit fünf Arbeitstagen unterstützt hat.

Im Folgenden geht SRF näher auf den Erfahrungsbericht ein, den auch David Gerke, «der sich für Wölfe in der Schweiz stark macht», gelesen hat. Gerke ist Geschäftsführer der «Gruppe Wolf Schweiz» und setzt sich, wie er auf seiner Webseite schreibt, «für die heimische Fauna ein». Er hat Geografie und Biologie studiert und schloss am Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft der Universität für Bodenkultur in Wien ein Studium zum Jagdwirt ab. Erfahrung und einschlägige Kenntnisse rund um die Jagd bzw. Jagdmethoden können ihm wohl nicht abgesprochen werden. Zudem beziehen sich seine Aussagen nicht auf sein Engagement «pro Wolf», sondern sagt er einzig, dass die Reise über einen Jagdreiseanbieter gebucht worden sei und dass es für weitere Erkenntnisse zur Lappjagd keiner solcher Reise bedurft hätte. Die «allermeisten» Informationen seien bereits vorgelegen und «die paar Informationen, die tatsächlich neu sind», hätte man mit einem Telefonat oder E-Mails klären können.

«Schweiz aktuell» berichtet, dass die Reise des Amtsleiters und des Wildhüters über einen Jagdreiseanbieter gebucht worden sei. Tatsächlich stellt sich bei den Zuschauenden die Frage, warum, falls man dennoch eine Erkundigungsreise antritt, eine solche Reise nicht über offizielle Stellen organisiert wird. Bei einer Buchung über einen Jagdreiseanbieter vermutet man wohl nicht zu Unrecht, dass es mehr eine Abenteuerreise als eine Erkundigungsreise gewesen ist. Die Aussage Gerkes, für ihn habe die Reise nichts mit Bildung oder Studienreise zu tun, ist deshalb nachvollziehbar und würde von einer breiten Zuschauerschaft wohl auch geteilt.

Auch die Kritik des Beanstanders, Reto Hanimanns Einschätzung, der Erfahrungsbericht mache für ihn die Reise noch absurder, sei nicht gestützt worden, kann die Ombudsstelle nicht teilen: Der Autor begründet dies mit der Reise in das sanktionierte Russland, geschenkten Arbeitstagen für eine Trophäenjagd und das mit Methoden, die in der Schweiz kaum umgesetzt werden könnten. Es ist tatsächlich fraglich, ob eine vom zuständigen Regierungsrat bewilligte Reise in ein Land, das sanktioniert ist (Russland), «geschenkte Arbeitstage» (die Reise erfolgte während der Arbeitszeit), geschossene Wölfe (für eine Erkundigungsreise müssen keine Wölfe abgeschossen werden) und die Topografie der Schweiz (die mit der von Russland nicht vergleichbar ist), als Weiterbildungsreise durchgehen können.

Bleibt der Vorwurf, dass «Jäger des Kantons St. Gallen, Naturschutzverbände und unabhängige Experten», als anonym bleibende Zeugen genannt werden. Wenn schutzwürdige Interessen bei einer Namensnennung verletzt werden könnten, ist eine Anonymisierung der Quelle gerechtfertigt. SRF nennt als schutzwürdiges Interesse, dass die

anonym bleibenden Quellen künftig noch mit dem Amt des Kantons St. Gallen zusammenarbeiten müssten. Dieses Interesse rechtfertigt die Anonymität, zumal einer – nämlich David Gerke - ja mit Namen hinsteht. Bei den zusätzlich genannten Quellen handelt es sich also um eine Verstärkung der Aussagen eines namentlich genannten Experten.

Dass SRF Grund hatte für die Berichterstattung in «Schweiz aktuell», wird auch aus der Antwort aus der Debatte des Kantonsrats von St. Gallen vom 2. Mai 2024 ersichtlich: Der zuständige Regierungsrat Beat Tinner sagte, «man würde rückblickend eine andere Entscheidung treffen».

Einen Verstoss gegen die einschlägigen Bestimmungen des Radio- und Fernsehgesetzes (Art. 4) liegt nicht vor.

Sollten der Beanstander in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, findet sich im Anhang die Rechtsmittelbelehrung.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz